

Preisliste und AGB Kies + Beton

Werke Oberdorf, Stansstad, Kehrsiten

Gültig ab 1. Januar 2020





HolcimPartner.ch

Ihr digitaler Partner im Bauprozess

Mit der innovativen Plattform HolcimPartner.ch sparen Sie Zeit und haben stets alle relevanten Informationen verfügbar. Dank einer effizienten, bedürfnisgerechten Zusammenarbeit steigern Sie Ihre Effizienz, unabhängig von Öffnungszeiten.

Für eine sichere Planung

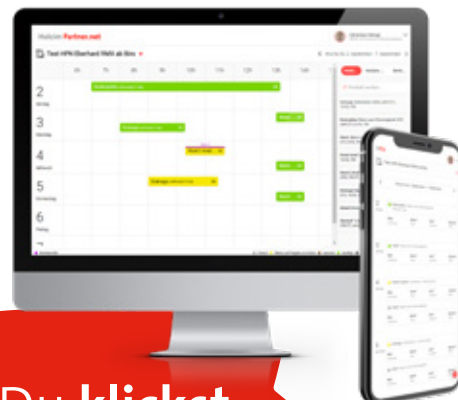
- Über 400 Produkte in der SwissBIMLibrary
- CAD-Texturen für Sichtbeton
- Holcim Model Checker zur betontechnischen Prüfung Ihres CAD-Models

Für eine reibungslose Planung

- Holcim Konfigurator: Effizient und einfach die optimale Lösung gemäss Bauteil, Systemaufbau und individuellen Leistungswünschen finden
- Holcim Baustellenkalender: Reibungslos Materialströme planen, Bestellungen auslösen, Fahrzeuge tracken und Lieferscheine visieren – mobil oder auf dem Desktop

Für ein effizientes Backoffice

- Holcim Portal: Dokumente und Rapporte sind 24/7 verfügbar – Verträge, Offerten, Lieferscheine und Rechnungen



**Du klickst,
wir liefern.**



eDokumente



Fahrzeugtracking



Bestellkalender



Konfigurator

Probieren Sie es direkt mit dem Holcim eShop-App aus oder auf:

HolcimPartner.ch

Inhaltsverzeichnis

Kontaktinformationen	4 - 5
Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften	6 - 7
NPK-Betone	8 - 9
Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030	10 - 11
Ästhetische Betone	12 - 14
Artecret – Der Sichtbeton	12
Selfpact – Der selbstverdichtende Beton	12
Easypact – Der leicht verarbeitbare Beton	12
Shotpact – Der Spritzbeton	13
Steelpact – Der leistungsstarke Stahlfaserbeton	13
Strongpact – Der hochfeste Beton	14
Aquapact – Der wasserdichte Beton	14
Klassische Betone	15 - 16
Beton nach Eigenschaften	15
Bohrpfahlbeton nach SN EN 206	16
Weitere Betone und Mörtel	17 - 18
Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	17
Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz	18
Presyn Mörtel	18
Laborleistungen Beton	19
Hinweise und Zuschläge Beton	19
Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm	20
Gesteinskörnungen ab Verlad Stansstad (Werk Kehrsiten)	21
Gesteinskörnungen ab Werk Oberdorf	22
Laborleistungen Gesteinskörnungen	22
Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen	22
Materialannahme	23
Aushub und Entsorgung	23
Annahmebedingungen für Aushubmaterial	23
Transportpreise	24
Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	25
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	26
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	27

Immer das richtige Material zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Kontaktinformationen

Beratung/Verkauf

Beton und Gesteinskörnungen
Telefon +41 58 850 01 37

Administration

Beton und Gesteinskörnungen
Telefon +41 58 850 01 00
Telefax +41 58 850 01 01
support-zs-che@lafargeholcim.com

Bestellung/Disposition

Beton und Kies
Telefon +41 58 850 01 02
Telefax +41 58 850 01 04

Splitt, Schotter
Telefon +41 58 850 03 12
Telefax +41 58 850 07 13

Werk Oberdorf

Anmeldung Aushub
Telefon +41 58 850 01 17

Werke Stansstad/Kehrsiten

Telefon +41 58 850 03 12



Roland May

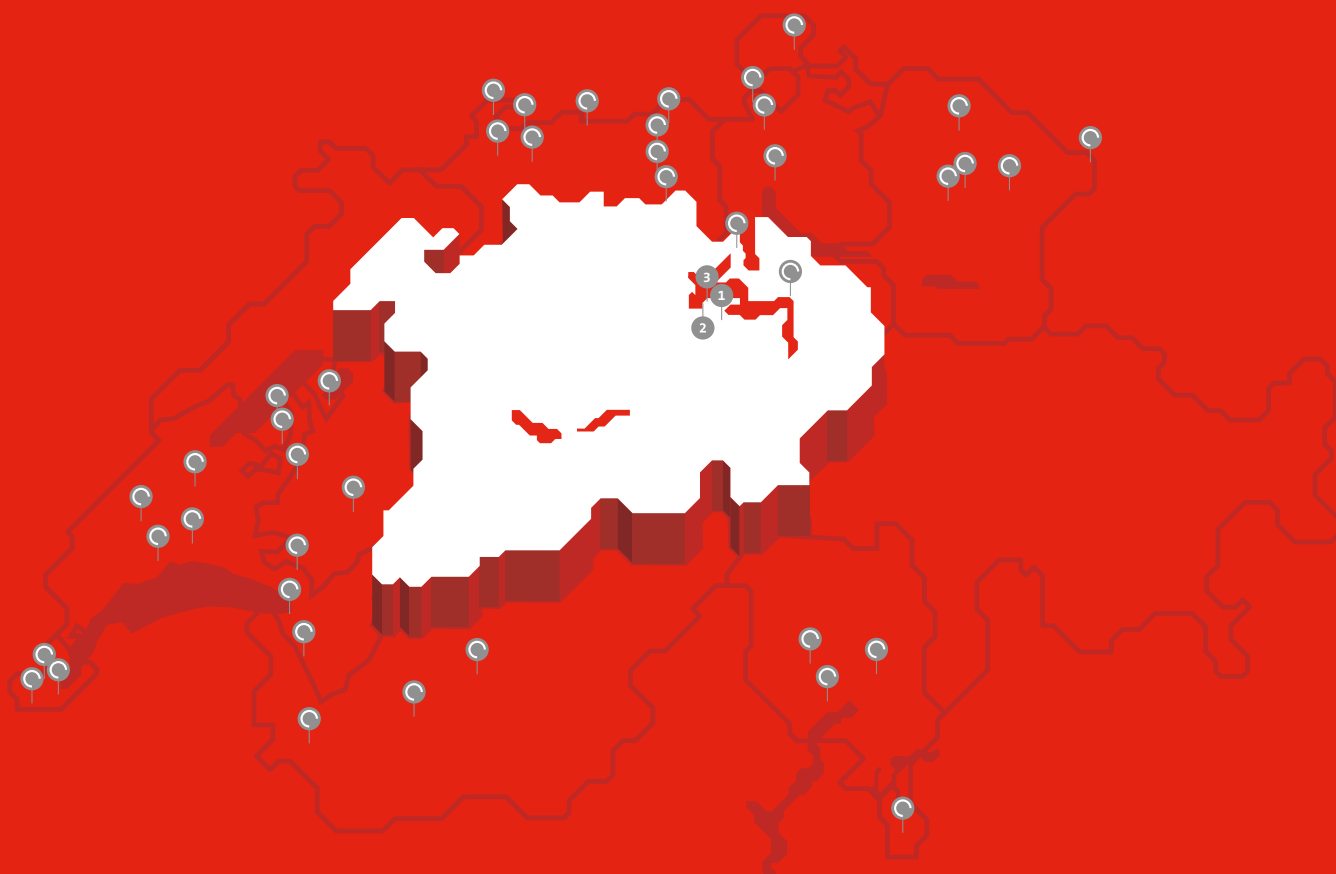
Verkaufsleiter Zentralschweiz
Telefon +41 79 701 47 12
roland.may@lafargeholcim.com

Nidwalden

1 Oberdorf | Beton, Kies
Telefon +41 58 850 01 00

2 Stansstad | Kies
Telefon +41 58 850 03 12

3 Kehrsiten | Kies
Telefon +41 58 850 03 12



Technische Hinweise zu Beton nach Eigenschaften

Expositionsklassen nach SN EN 206

	Klasse	Umgebung	Anwendungsbeispiele (informativ)
Angriff auf Bewehrung	X0	kein Angriffsrisiko	unbewehrter Beton oder Beton ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung
	■ Korrosion durch Karbonatisierung		
	XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
	XC2	nass, selten trocken	Fundamente
	XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, vor Regen geschützt
	XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen
	■ Korrosion durch Chloride		
	XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
	XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l (Süsswasser)	Schwimmbäder
	XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt > 0.5 g/l (Salzwasser)	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern
XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahndecken	
Angriff auf Beton	■ Frostangriff mit und ohne Taumittel		
	XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	horizontale Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	Betonoberfläche, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen
	■ Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
	Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden		
	XA1s	schwacher Angriff	Bauteile in direktem Kontakt mit dem Erdreich/Grundwasser Fundamente, Tunnel, Pfähle
	XA2s	mittlerer Angriff	
	XA3s	starker Angriff*	
Andere chemische Angriffsarten (lösend)			
XA1c	schwacher Angriff	Güllebehälter, Absetzbecken von Kläranlagen	
XA2c	mittlerer Angriff	Belebungsbecken (Nitrifikation/Denitrifikation) von Kläranlagen, Trinkwasserreservoir mit weichem Wasser, chemische Reinigung von Schwimmbecken	
XA3c	starker Angriff*	Kühltürme, Biogasanlagen, Gärfuttersilos, Kanalisation	

Beton nach Eigenschaften ist Beton mit festgelegten Eigenschaften auf Basis von grundlegenden und gegebenenfalls zusätzlichen Anforderungen, für deren Bereitstellung und Erfüllung der Hersteller verantwortlich ist. Die grundlegenden Anforderungen nach SN EN 206 beinhalten die Expositionsklasse, die Druckfestigkeitsklasse, die Konsistenz, den Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung und die Chloridgehaltsklasse. Für Leichtbeton ist zusätzlich die Rohdichteklasse oder der Zielwert der Rohdichte und für Schwerbeton zusätzlich der Zielwert der Rohdichte festzulegen.

*Prüfung durch Fachspezialisten, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Druckfestigkeit

Festbeton wird anhand seiner Druckfestigkeit in unterschiedliche Druckfestigkeitsklassen eingeteilt.

Für die Druckfestigkeitsklasse (z. B. C25/30 für Beton oder LC16/18 für Leichtbeton) wird die charakteristische Mindestdruckfestigkeit sowohl für den Zylinder (1. Zahl) als auch für den Würfel (2. Zahl) angegeben.

Konsistenz

Für die Verarbeitung und den Einbau des Betons ist die Auswahl der geeigneten Konsistenz von grosser Bedeutung. Abhängig von in der Schweiz üblichen Prüfmethoden für die Konsistenzmessung, werden die einzelnen Messbereiche entsprechenden Konsistenzklassen zugeteilt.

Ausbreitmass		Verdichtungsmass		Setzmass		Setzflussmass (SCC)		Holcim Beschreibung
Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert	Klasse	Wert [mm]	Klasse	Wert [mm]	
		C0*	≥ 1,46					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1,45 - 1,26	S1	10 - 40			steif
F2	350 - 410	C2	1,25 - 1,11	S2	50 - 90			plastisch
F3	420 - 480	C3	1,10 - 1,04	S3	100 - 150			weich
F4	490 - 550			S4	160 - 210			sehr weich
F5	560 - 620			S5*	≥ 220			fliessfähig
F6*	≥ 630					SF1	550 - 650	sehr fliessfähig
						SF2	660 - 750	sehr fliessfähig und selbstverdichtend
						SF3	760 - 850	

* Wegen fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen. Eine allgemein verbindliche Korrelation zwischen den Konsistenzklassen existiert nicht, jedoch hat die Praxis eine annähernde Gleichwertigkeit gezeigt.

Wasserzugabe auf der Baustelle

Eine Wasserzugabe auf der Baustelle ist nur unter der Verantwortung des Lieferwerks zulässig, sofern anschliessend durch eine ausgewiesene Fachperson eine Konformitätskontrolle an der Probe des neuen Endprodukts durchgeführt wird. Dieser Vorgang ist auf dem Lieferschein zu vermerken und die schriftlich festgehaltenen Messwerte werden beim Betonlieferanten archiviert. Mit der Wasserzugabe ausserhalb dieses Vorgangs verliert das Produkt die Konformität und damit die vom Betonlieferanten garantierten Eigenschaften.

Grösstkorn

Das Grösstkorn ist dabei so zu wählen, wie es die Verarbeitung, die Bewehrung und die Abmessungen des Bauteils zulassen bzw. verlangen. Auch die Beeinflussung der Tragwerksicherheit (Schub und Durchstanzen) muss berücksichtigt werden. Der Mindestzementgehalt in der Tabelle auf S. 8 ist nur gültig für einen Nennwert des Grösstkorns der Gesteinskörnung $D_{max} = 32$ mm. Im Falle anderer Nennwerte des Grösstkorns ist der Mindestzementgehalt gemäss der nachfolgenden Tabelle anzupassen.

Nennwert des Grösstkorns [mm]						
	8	16	22.5	32	45	63
Anpassung des Mindestzementgehaltes	+15 %	+10 %	+5 %	0	-5 %	-10 %

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (Cl 1.0), Stahlbeton (Cl 0.20) sowie Spannbeton (Cl 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement. Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridgehaltsklasse Cl 0.10.

Hinweis zu Pumpbeton

Die zum Anpumpen (= Schmieren der Rohrrinnenwände) erforderliche Schmiermischung darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d. h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Festigkeitsentwicklung

Die Festigkeitsentwicklung von Beton bei einer Temperatur von 20 °C wird in Abhängigkeit des Schätzwertes vom Festigkeitsverhältnis angegeben. Das Festigkeitsverhältnis wird aus den mittleren Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen gebildet. Alle in der Preisliste aufgeführten Betone nach Eigenschaften entsprechen mindestens der Festigkeitsentwicklung «mittel». Für Selfpact gilt eine «langsame» Festigkeitsentwicklung. Die mindest erreichbare Festigkeitsentwicklung gem. SN EN 206 wird garantiert. Generell gilt, dass die Festigkeitsentwicklung abhängig ist von der aktuellen Einbausituation und den Witterungsverhältnissen.

NPK-Betone

Beton nach Eigenschaften

Im Normenpositionenkatalog sind für Ausschreibungen von Betonen nach Eigenschaften sogenannte Einheitsbetone NPK A bis L festgelegt. Mit den Einheitsbetonen NPK A bis G können die meisten Betonarbeiten im Hoch- und Tiefbau ausgeschrieben werden, da alle Expositionsclassen und die wichtigsten, d. h. in der Praxis üblichen, Druckfestigkeitsclassen abgedeckt werden. Wir empfehlen, die NPK-Betonsorten bei der Ausschreibung und Bestellung zu verwenden.

Technische Daten NPK-Betone

Die definierten Betonsorten (als Beton nach Eigenschaften) beschreiben übliche Anwendungen im Hoch- und Tiefbau mit einer Chloridklasse Cl 0.10. Objektspezifisch können die Druckfestigkeitsclassen erhöht und/oder der Nennwert des Grösstkorns und/oder die Konsistenz (Konsistenzclassen) geändert werden.

Anwendung Bohrpfähle/ Schlitzwände	NPK-Betone	Expositionsclassen	Druckfestigkeit	Max. w/z _{eq}	Min. CEM [kg/m³]	Frost-Tausalzwiderstand (FT)
Hochbau	A	XC1, XC2	C20/25	0.65	280	
	B	XC3	C25/30	0.60	280	
	C	XC4, XF1	C30/37	0.50	300	
Tiefbau	D (T1) ¹	XC4, XD1, XF2, XF3	C25/30	0.50	300	mittel
	E (T2) ¹	XC4, XD1, XF4	C25/30	0.50	300	hoch
	F (T3) ²	XC4, XD3, XF2	C30/37	0.45	320	mittel
	G (T4) ²	XC4, XD3, XF4	C30/37	0.45	320	hoch
	H (P1)		C25/30	0.50	330	
	I (P2)		C25/30	0.50	380	
	K (P3)		C20/25	0.60	330	
	L (P4)		C20/25	0.60	380	

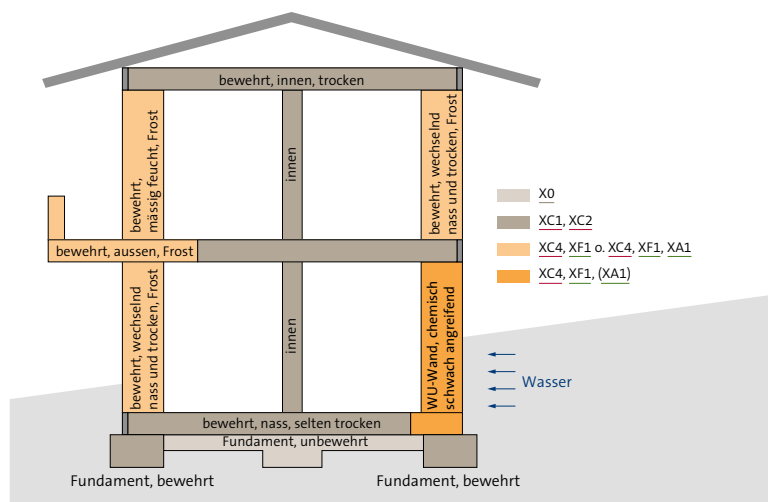
¹ Die Betonsorten D und E decken die Expositionsclassen XD2a(CH) ab. ² Die Betonsorten F und G decken die Expositionsclassen XD2b(CH) ab.

Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss SIA 262/1

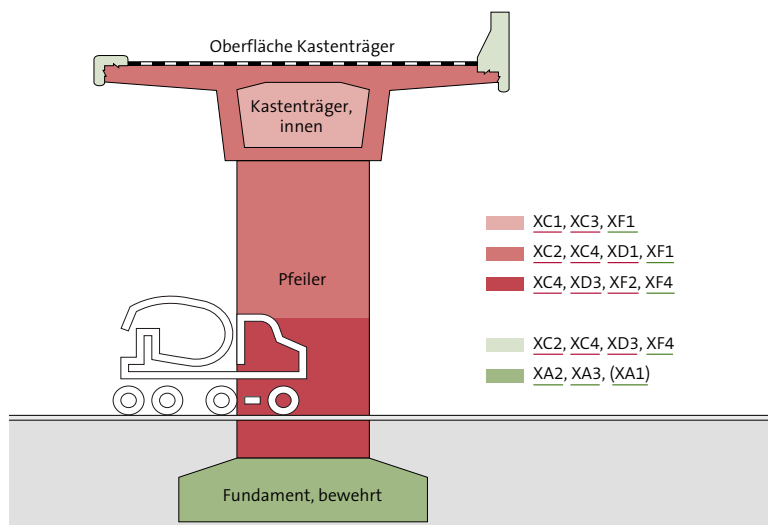
Anwendung	NPK-Betone	Expositionsclassen	Keine Prüfungen	Wasserleitfähigkeit (WL)	Chloridwiderstand (CW)	Frost-Tausalzwiderstand (FT)	Karbonatisierungswiderstand (KW)
Hochbau	A	XC1, XC2	■				
	B	XC3		(■)*			■
	C	XC4, XF1					■
Tiefbau	D (T1)	XC4, XD1, XF2, XF3				■	■
	E (T2)	XC4, XD1, XF4				■	■
	F (T3)	XC4, XD3, XF2			■	■	
	G (T4)	XC4, XD3, XF4			■	■	

*Nur bei angegebenen Sorten.

Anwendungsübersicht NPK-Betone Hochbau



Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



Zusätzliche Anforderungen für Beton nach Eigenschaften

Die zusätzlichen Leistungsanforderungen (gem. SN EN 206) mit entsprechendem Prüfverfahren sind bei der Ausschreibung anzugeben.

Beton nach Zusammensetzung

Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte liegt die Verantwortung alleine beim Ausschreibenden. Dazu hat der Ausschreibende dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Sieblinie der Gesteinskörnung, Wasserzementwert, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben.

Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030

Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbeton

Recyclingbeton ist als Beton nach Norm SN EN 206 und SIA 262 definiert und für folgende Expositionsklassen gemäss Merkblatt SIA 2030 zugelassen.

Recyclingbeton		Expositionsklassen				
Bezeichnung	Anteile rezyklierter Gesteinskörnung	X0	XC1 (trocken)	XC1 (nass), XC2, XC3	XC4	XD, XF, XA
RC-C	Rc ≥ 25 M.-% Rb < 5 M.-%	zulässig				*
	5 M.-% ≤ Rc ≤ 25 M.-% und Rc + Rb ≥ 25 M.-%	zulässig			*	nicht zulässig
RC-M	Rb > 25 M.-%	zulässig		*	*	nicht zulässig

* Voruntersuchungen zwingend notwendig. M.-% = Masseprozent

RC-C: Recyclingbeton mit Betongranulat.

RC-M: Recyclingbeton mit Mischgranulat.

Rc: Körner aus Beton, Betonprodukten, hydraulisch gebundene Gesteinskörnungen, Mörtel und Mauersteine aus Beton.

Rb: Körner aus Mauerziegel (Mauersteine, Ziegel), Kalksandsteine, nicht schwimmender Porenbeton.

E-Modul für Recyclingbeton nach MB SIA 2030

Abschätzen des E-Moduls E_{rcm} für die Planung mit Recyclingbeton in Abhängigkeit der Eingangsgrössen mit und ohne deklarierter Rohdichte.

RC-Betontyp		Elastizitätsmodul	
		ohne deklarierte Werte	bei deklarierter Rohdichte (ρ _{cm} = 2450 kg/m³)
RC-C	Rc ≤ 50 M.-%	E _{rcm} ≈ E _{cm} · 0.9	E _{rcm} ≈ E _{cm} · 0.9 (ρ _{rcm} /ρ _{cm})
	Rc > 50 M.-%	E _{rcm} ≈ E _{cm} · 0.8	
RC-M	Rc ≤ 50 M.-%	E _{rcm} ≈ 19 000 N/mm²	E _{rcm} ≈ E _{cm} · 0.8 (ρ _{rcm} /ρ _{cm})
	Rc ≤ 50 M.-%	ρ _{cm} ≥ 2000 kg/m³	

E_{rcm}: Mittelwert des E-Moduls von Recyclingbeton.

E_{cm}: Mittelwert des E-Moduls von Beton gleicher Druckfestigkeit aus natürlicher Gesteinskörnung möglichst gleicher Herkunft.

ρ_{rcm}: Mittelwert der Rohdichte von Recyclingbeton.

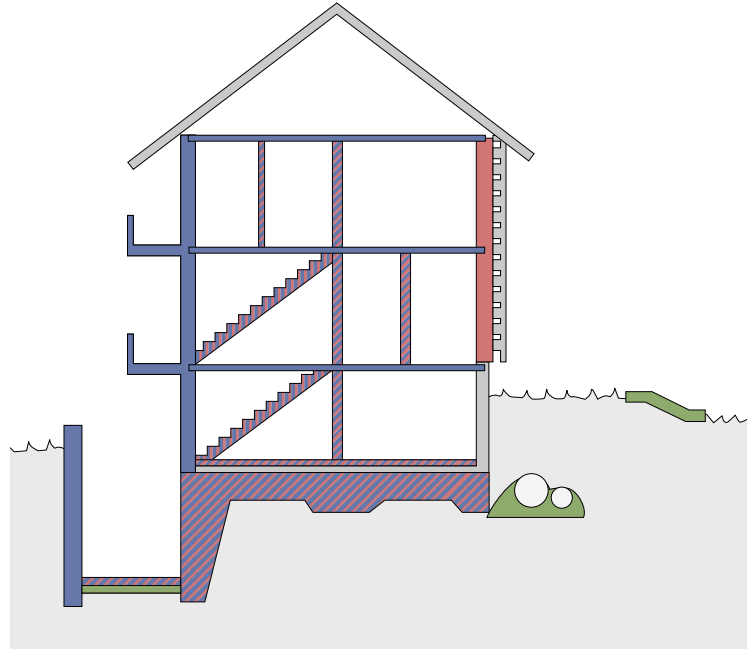
ρ_{cm}: Mittelwert der Rohdichte von Beton aus natürlicher Gesteinskörnung möglichst gleicher Herkunft.

Weitere technische Informationen auf Anfrage.

Anwendung von Recyclingbeton im Hochbau

Recyclingbeton nach Merkblatt SIA 2030 wird im Hochbau als Konstruktionsbeton eingesetzt.

- RC-C: RC mit Betongranulat
- RC-M: RC mit Mischgranulat
- RC mit Beton- oder Mischgranulat möglich
- RC-Magerbeton



Die Verwendung von Recyclingbeton kann für die einzelnen Bauteile im Hochbau wie folgt angegeben werden:

NPK A	Expositionsklasse XC1, XC2	Mit RC-C und RC-M planbar
NPK B	Expositionsklasse XC3	Mit RC-C ausführbar, wenn vor Regen geschützt mit RC-M ausführbar
NPK C	Expositionsklasse XC4, XF1	Mit RC-C ausführbar

Ästhetische Betone

Artecret – Der Sichtbeton					
Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Artecret B – XC3					
B207	C30/37	C3	32		204.00
B253	C30/37	C3	16		215.00
■ Artecret C – XC4, XF1					
C307	C35/45	C3	32		213.00
C353	C35/45	C3	16		225.00

Weitere Artecret auf Anfrage.

Leistungsbetone

Selfpact – Der selbstverdichtende Beton						
Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Selfpact 2						
3716CL	C30/37	SF2	16	XC4, XF1		232.00
3708CL	C30/37	SF2	8	XC4, XF1		243.00
4516CL	C35/45	SF2	16	XC4, XF1		240.00
5016CL	C40/50	SF2	16	XC4, XF1		248.00
G758TL	C30/37	SF2	16	XC4, XD3, XF4	3.5% Luft	267.00
G778TL	C30/37	SF2	8	XC4, XD3, XF4	4.0% Luft	280.00

Weitere Selfpact auf Anfrage.

Easypact – Der leicht verarbeitbare Beton						
Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Easypact 5						
B214	C30/37	F5	32	XC3	Pump	207.00
C389	C35/45	F5	32	XC4, XF1	Pump	217.00
C388	C35/45	F5	16	XC4, XF1	Pump	223.00
■ Easypact 6						
A110	C25/30	F6	32	XC1, XC2	Pump	205.00
A157	C25/30	F6	16	XC1, XC2	Pump	216.00

Weitere Easypact auf Anfrage.

Shotpact – Der Spritzbeton						
Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Shotpact 2 – Spritzbetonklasse SC2						
TAB1	C25/30	F4	8	X0	nass	216.00
■ Shotpact 4 – Spritzbetonklasse SC4						
TAD1	C30/37	F4	8	XA1, XD1	nass	221.00
■ Shotpact 6 – Spritzbetonklasse SC6						
TAG1	C30/37	F4	8	XD1, XC3, XF3	nass	245.00

Sortenbezeichnung	Zementgehalt [kg/m³]	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Shotpact nach Zusammensetzung				
ZH1	300	8	trocken, Gesteinskörnung 1000 l	194.00
ZH3	350	8	trocken, Gesteinskörnung 1000 l	202.00
ZH5	400	8	trocken, Gesteinskörnung 1000 l	210.00

Weitere Shotpact auf Anfrage.

Steelpact – Der leistungsstarke Stahlfaserbeton						
Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Steelpact 5 – Biegezugfestigkeit Fctf 0.5 N/mm²						
5-B251	C25/30	C3	16	XC3	Pump	284.00
■ Steelpact 7 – Biegezugfestigkeit Fctf 0.7 N/mm²						
7-C351	C30/37	C3	16	XC4, XF1	Pump	308.00

Weitere Steelpact auf Anfrage.

Strongpact – Der hochfeste Beton

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Strongpact 60						
CPJ8	C50/60	C3	32	XC4, XF1	Pump	232.00
CPJ9	C50/60	C3	16	XC4, XF1	Pump	243.00

Weitere Strongpact auf Anfrage.

Aquapact – Der wasserdichte Beton

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Expositionsklasse	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Aquapact B – SIA 262/1 Anh. A < 10 g/m²h						
B230	C25/30	C3	32	XC3		197.00
B231	C25/30	C3	32	XC3	Pump	201.00
B291	C25/30	C3	16	XC3	Pump	212.00

Weitere Aquapact auf Anfrage.

Klassische Betone

Beton nach Eigenschaften						
Gesteinskörnung	Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Expositionsklassengruppe A – XC1, XC2						
▲ Primär	A104EVO	C20/25	C3	32	Evopact A	182.00
▲ Primär	A105EVO	C20/25	C3	32	Evopact A, Pump	186.00
Primär	A151EVO	C20/25	C3	16	Evopact A, Pump	197.00
Primär	A100EVO	C25/30	C3	32	Evopact A	185.00
Primär	A101EVO	C25/30	C3	32	Evopact A, Pump	189.00
Primär	A153EVO	C25/30	C3	16	Evopact A, Pump	200.00
RC-C	C2A104EVO ¹	C20/25	C3	32	EvopactPLUS A	184.00
RC-C	C2A104EVOZ ²	C20/25	C3	32	EvopactZERO A	a. A.
RC-C	C2A100EVO ¹	C25/30	C3	32	EvopactPLUS A	187.00
RC-C	C2A100EVOZ ²	C25/30	C3	32	EvopactZERO A	a. A.
RC-C	C2A101EVO ¹	C25/30	C3	32	EvopactPLUS A, Pump	191.00
RC-C	C2A101EVOZ ²	C25/30	C3	32	EvopactZERO A, Pump	a. A.
■ Expositionsklassengruppe B – XC3						
▲ Primär	B200EVO	C25/30	C3	32	Evopact B	190.00
▲ Primär	B201EVO	C25/30	C3	32	Evopact B, Pump	194.00
Primär	B250EVO	C25/30	C3	16	Evopact B	201.00
Primär	B251EVO	C25/30	C3	16	Evopact B, Pump	205.00
Primär	B204	C25/30	C3	32	Mono	195.00
Primär	B205	C30/37	C3	32		193.00
Primär	B206	C30/37	C3	32	Pump	197.00
RC-C	C2B230EVO ¹	C25/30	C3	32	EvopactPLUS B	194.00
RC-C	C2B230EVOZ ²	C25/30	C3	32	EvopactZERO B	a. A.
■ Expositionsklassengruppe C – XC4, XF1						
▲ Primär	C300	C30/37	C3	32		203.00
▲ Primär	C301	C30/37	C3	32	Pump	207.00
Primär	C304	C30/37	C3	32	Mono	210.00
Primär	C356	C30/37	C3	16	Mono	221.00
Primär	C350	C30/37	C3	16		214.00
Primär	C351	C30/37	C3	16	Pump	218.00
Primär	C309	C40/50	C3	32	Pump	229.00
RC-C	C2C300EVO ²	C30/37	C3	32	EvopactPLUS C	207.00
RC-C	C2C300EVOZ ²	C30/37	C3	32	EvopactZERO C	a. A.
RC-C	C2C301EVO ²	C30/37	C3	32	EvopactPLUS C, Pump	211.00
RC-C	C2C301EVOZ ²	C30/37	C3	32	EvopactZERO C, Pump	a. A.

¹E-Modul $\geq 25'000 \text{ N/mm}^2$, Gehalt an RC-Gesteinskörnungen: 25 %. ²E-Modul $\geq 30'000 \text{ N/mm}^2$, Gehalt an RC-Gesteinskörnungen: 25 %.

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Beton nach Eigenschaften

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Expositionsklassengruppe D (T1) – XC4, XD1, XF2, XF3					
▲ D400TL	C25/30	C3	32	3.0 % Luft	218.00
▲ D401TL	C25/30	C3	32	3.0 % Luft, Pump	222.00
D451TL	C25/30	C3	16	3.5 % Luft, Pump	233.00
■ Expositionsklassengruppe E (T2) – XC4, XD1, XF4					
▲ E500TL	C25/30	C3	32	3.0 % Luft	223.00
▲ E501TL	C25/30	C3	32	3.0 % Luft, Pump	227.00
E551TL	C25/30	C3	16	3.5 % Luft, Pump	238.00
■ Expositionsklassengruppe F (T3) – XC4, XD3, XF2					
▲ F600TL	C30/37	C3	32	3.0 % Luft	233.00
▲ F601TL	C30/37	C3	32	3.0 % Luft, Pump	237.00
F651TL	C30/37	C3	16	3.5 % Luft, Pump	248.00
■ Expositionsklassengruppe G (T4) – XC4, XD3, XF4					
▲ G700TL	C30/37	C3	32	3.0 % Luft	238.00
▲ G701TL	C30/37	C3	32	3.0 % Luft, Pump	242.00
G751TL	C30/37	C3	16	3.5 % Luft, Pump	253.00
■ Beton für Verkehrsflächen – XC4, XD3, XF4					
G731TL ¹	C30/37	C2	32	3.0 %, Handeinbau	244.00

¹ Biegezugfestigkeit nach SN EN 12390-5 fct 5.5 N/mm².

▲ NPK-Beton basierend auf SN EN 206.

Bohrpfahlbeton nach SN EN 206

Sortenbezeichnung	Druckfestigkeit	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Pfahlbeton – Einbringen im Trockenem – P3-K				
KN02	C25/30	F4	32	200.00
KN52	C25/30	F4	16	211.00
KN72	C25/30	F4	8	222.00
■ Pfahlbeton – Einbringen unter Wasser – P4-L				
LN02	C25/30	F5	32	210.00
LN03	C30/37	F5	32	218.00
LN52	C25/30	F5	16	221.00
LN72	C25/30	F5	8	232.00

Weitere Betone und Mörtel

Beton nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz					
Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Beton					
ZN13	150	0/16	C1	steif	156.00
ZN19	200	0/16	C1	steif	164.00
ZN29	250	0/16	C2	plastisch	172.00
ZN36	300	0/16	C3	weich	200.00
ZN42	350	0/16	C3	weich	190.00
ZN67	150	0/32	C1	steif	150.00
ZN73	200	0/32	C1	steif	158.00
ZN83	250	0/32	C2	plastisch	166.00
ZN90	300	0/32	C3	weich	178.00
ZN96	350	0/32	C3	weich	186.00
■ Schmiermischung					
ZL2	450	0/4	F4	sehr weich	216.00
■ Sickerbeton					
ZS6	150	4/8	C1	steif	158.00
ZS8	200	4/8	C1	steif	166.00
ZS11	250	4/8	C1	steif	174.00
ZS19	150	8/16	C1	steif	144.00
ZS21	200	8/16	C1	steif	152.00
ZS24	250	8/16	C1	steif	160.00
ZS32	150	16/32	C1	steif	144.00
ZS34	200	16/32	C1	steif	152.00
ZS37	250	16/32	C1	steif	160.00
■ Magerbeton aus Betonabbruch					
ZB67 0-22	150	0/22	C1	steif	140.00
ZB73 0-22	200	0/22	C1	steif	148.00
ZB82 0-22	250	0/22	C1	steif	156.00
ZB89 0-22	300	0/22	C2	plastisch	164.00
■ Magerbeton aus Mischabbruch					
ZM67 0-22	150	0/22	C1	steif	124.00
ZM73 0-22	200	0/22	C1	steif	132.00
ZM82 0-22	250	0/22	C1	steif	140.00

Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sortenbezeichnung	CEM [kg/m³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Bemerkungen	Preis ab Werk [CHF/m³]
■ Mörtel					
MN11	350	0/4	C0	erdfeucht	200.00
MN13	400	0/4	C0	erdfeucht	208.00
MN15	450	0/4	C0	erdfeucht	216.00
MN32	350	0/8	C0	erdfeucht	196.00
MN34	400	0/8	C0	erdfeucht	204.00
MN36	450	0/8	C0	erdfeucht	212.00

Mauermörtel

Sortenbezeichnung	Bezeichnung	Preis [CHF/m³]
■ Mauermörtel		
M15	■ Zement-Mauermörtel für Mauerwerk ohne besondere Eigenschaften ■ Druckfestigkeit min. 15 N/mm² ■ binnen 24 - 36 Stunden verarbeitbar	franko Baustelle 289.00
ZM	■ Zargenmörtel ■ für das Einmauern von Türzargen ■ Druckfestigkeit min. 15 N/mm² ■ bis 8 - 12 Stunden verarbeitbar ■ als Transportpreis werden pro Fuhre 7 m³ berechnet	netto ab Werk 258.00
Hinweise	■ Die Anlieferung erfolgt mit Fahrmischer ■ Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Mörtelbestellungen am Vortag bis 14.00 Uhr aufzugeben ■ Bei späteren Bestellungen kann die Lieferung am Folgetag nicht garantiert werden ■ Als Mindestmenge wird 0.33 m³ für Mauermörtel pro Lieferung verrechnet ■ Als Mindestmenge werden 0.50 m³ für Zargenmörtel pro Lieferung verrechnet ■ Für Lieferungen < 1 m³ pro Baustellenanfahrt wird ein Transportzuschlag von 60.00 CHF pro Lieferung berechnet (ausser Zargenmörtel) ■ Die normierten Mörtelbehälter müssen durch den Bezüger bereit gestellt werden ■ Es werden keine Mörtelkübel vermietet ■ Mörtelkübel können gegen eine Gebühr von 270.00 CHF pro Stück im Werk gekauft werden»	

Laborleistungen Beton

Sortenbezeichnung	Preis [CHF]
■ Festbetonprüfungen	
Druckfestigkeit SN EN 12390-3, 1 Würfel (150 mm)	52.00
SIA 262/1 A, Wasserleitfähigkeit	450.00
SIA 262/1 B, Chloridwiderstand	720.00
SIA 262/1 C, FT-Widerstand	950.00
SIA 262/1 I, Krabonatisierung (Prisma)	800.00
■ Frischbetonprüfungen	
Frischbetonkontrolle komplett, ohne Fahrt	375.00

Hinweise und Zuschläge Beton

Zementsortenwechsel	Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Preiszuschlag zur Folge. Lieferungen generell auf Anfrage, da nicht in allen Werken an Lager.		
Zusatzmittel	Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Hinsichtlich der Dosierung von Zusatzmitteln für Abbindeverzögerungen werden Vorversuche empfohlen.		
	VZ	Verzögerer	6.50 CHF pro kg
	FS	Frostschutz	5.00 CHF pro kg
	Weitere Zusatzmittel und Preise auf Anfrage.		
Winterzuschlag	Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar 4.50 CHF/m³.		
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.		
Kleinmengenzuschlag	Mengen < 0.5 m³ erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.		
Betonrücknahme	Für die Rücknahme und Entsorgung von Frischbeton verrechnen wir 50.00 CHF/m³. Die Mindestmenge entspricht 1 m³.		
Konsistenz	Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.		
Garantie	Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten.		
Weitere zusätzliche Anforderungen	Beim Festlegen von zusätzlichen Anforderungen ist nach SN EN 206 (6.3.3) die zusätzliche Forderung als «Leistungsanforderung mit entsprechendem Prüfverfahren» festzulegen und nicht etwa als Anforderung an einen oder mehrere Bestandteile der Zusammensetzung.		
Weitere Betonsorten	Für weitere Betonsorten, Beton mit Zusatzstoffen wie Farbpigmenten, Kunststoff oder Stahlfasern kontaktieren Sie unseren Verkauf.		
Bestellung	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen für den Folgetag bis spätestens 14.00 Uhr am Vortag anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre telefonische Bestellung aufgezeichnet werden kann. Bei Absagen von Bestellungen am Liefertag, behalten wir uns vor, eine pauschale Transportentschädigung zu verrechnen.		

Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen sind die mengenmässig wichtigsten Schweizer Rohstoffe. Die Gewinnung natürlicher Gesteinskörnungen erfolgt in Gruben mit Baggern, Dozern oder einem Hochdruckwasserstrahl, in Flüssen mit der sogenannten Dragline, auf Seen mit einem Druckluftsaugbagger oder durch den Abbau in Steinbrüchen mittels Sprengen. In der Schweizer Aufbereitung von Gesteinskörnungen ist Holcim führend in der kompletten Wertekette mit Abbau, Logistik und Rekultivierung. Unsere modernen Werke verfügen über eine hohe Kapazität, und wir garantieren eine umweltbewusste, norm- und bedürfnisgerechte Herstellung der Gesteinskörnungen.

Gesteinskörnungen nach Norm sind, abhängig von ihren Anwendungen und Anforderungen, wie folgt geregelt:

Thema	Normen
Gesteinskörnungen für Beton	SN EN 12620 inkl. SN 670 102-NA
Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	SN EN 13043 inkl. SN 670 103-NA
Gesteinskörnungen für Mörtel	SN EN 13139 inkl. SN 670 101-NA
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	SN EN 13450 inkl. SN 670 110-NA
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	SN EN 13242 inkl. SN 670 119-NA
Ungebundene Gemische – Anforderungen	SN EN 13285 inkl. SN 670 119-NA
Gesteinskörnungen Grundnorm	SN 670 050

Abhängig von den diversen Anwendungen und Einsatzbereichen steht ein breites Spektrum an Gesteinskörnungen zur Verfügung. Wir empfehlen generell die Verwendung von Gesteinskörnungen nach Norm.

Gestützt auf die Produkt-Zertifizierung ist der Hersteller von Gesteinskörnungen basierend auf dem Anhang ZA harmonisierter Normen berechtigt, die entsprechenden Produkte mit dem international anerkannten CE-Zeichen zu versehen.

Für die Auswahl der geeigneten Gesteinskörnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Gesteinskörnungen ab Verlad Stansstad (Werk Kehrsiten)

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen					
15007720	Mischsand	0/4		1.50	49.50

Ungebundene Gemische nach SN EN 670 119-NA

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Ungebundene Gemische (frostsicher)					
15003303	Ungebundenes Gemisch	0/45	OC ₇₅	1.73	33.50

Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen für Deck-, Binder-, Trag- und Foundationsschichten					
15003465	Brechsand	0/2		1.50	55.50
■ Grobe Gesteinskörnungen für Deck- und Binderschichten					
15003463	Edelsplitt C95/1	2/4		1.35	53.50
15003461	Edelsplitt C95/1	4/8		1.35	51.50
15003460	Edelsplitt C95/1	8/11		1.37	50.50
15003457	Edelsplitt C95/1	11/16		1.33	49.50
15003456	Edelsplitt C95/1	16/22		1.34	49.50
■ Gleisschotter nach SN EN 13450					
15007708	Gleisschotter Klasse I	32/50	(SBB)	1.45	55.50

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm ab Verlad Stansstad (Werk Kehrsiten).

Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm

Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Sonstige Gesteinskörnungen, gebrochen					
15003448	Splitt-Brechsand-Gemisch	0/16		1.66	35.50
15003445	Splitt-Brechsand-Gemisch	0/63	Kiessand	1.73	27.50
15009455	Schotter	22/32		1.37	47.50

Gesteinskörnungen ab Werk Oberdorf

Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620					
Bestellnummer	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m³ lose]	Preis ab Werk [CHF/t]
■ Feine Gesteinskörnungen					
15016794	Mischsand	0/4		1.50	49.50
■ Grobe Gesteinskörnungen					
15003805	Mischkies	4/8		1.53	45.50
15008675	Mischkies	8/16		1.57	41.50
15003828	Mischkies	16/32		1.64	37.50
■ Korngemische					
15014616	Betonzuschlag	0/16		1.74	39.50
15014615	Betonzuschlag	0/32		1.86	35.50

Laborleistungen Gesteinskörnungen

Bezeichnung	Preis [CHF]
■ Prüfungen an Gesteinskörnung	
Siebanalyse EN 933-1 (0/4)	200.00
Siebanalyse EN 933-1 (0/32)	240.00

Hinweise und Zuschläge Gesteinskörnungen

Qualität	Korngemische für Betonbauten können bis zu 30 % gebrochene Anteile enthalten.
Privatpersonen	Verkauf an Privatpersonen erfolgt nur gegen EC-/Kreditkartenzahlung.
Kleinmengenzuschlag	Mengen < 0.5 t erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.
Bestellungen	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind grössere Mengen spätestens am Vortag bis 12.00 Uhr anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert.

Materialannahme

Aushub und Entsorgung

Materialbezeichnung	Beschreibung	VeVA-Code	Umrechnungsfaktor geschätzt t/m³ lose	Preis angeliefert [CHF/t]
■ Aushub/Boden unverschmutzt				
Aushub	verdichtbar, Typ A gem. VVEA	17 05 06	ca. 1.67	12.20
Aushub	schwer verdichtbar/lehmblig, Typ A nach VVEA	17 05 06	ca. 1.80	15.80
Schlechtwetterzuschlag	Ankündigung am Vortag			5.00

Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Aushubverordnung	Die Anlieferung von Aushub muss zwingend im Werk (+41 58 850 01 17) angemeldet werden! Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten. Aushub U (unverschmutzt) Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe Abfallverordnung VVEA, Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. der Einbau von verschmutztem Material ist verboten. Vor dem Abkippen ist das Ablagerungsgut beim Werkpersonal zu deklarieren. Entspricht das angelieferte Material nicht den Annahmebedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Aushubmaterial von Baustellen ausserhalb des Kantons Nidwalden kann nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Werk angenommen werden. Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Ablagerungsmaterial anzunehmen.
Formular für die Deklaration von Aushubmaterial	Der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular «Deklaration für die Materialablagierung» korrekt ausfüllen und im Büro der Holcim Kies und Beton AG abgeben. Leere Formulare können bei der Holcim Kies und Beton AG abgeholt oder per Internet heruntergeladen werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben sind vom Bauherrn per Unterschrift zu bestätigen. Im Besonderen muss auch die berechnete Einlagerungsmenge auf dem Deklarationsformular aufgeführt sein.
Zuschläge	Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Aushubmaterial anzunehmen oder einen Schlechtwetterzuschlag von 5.00 CHF/t zu verrechnen.

Transportpreise

Transportpreise

Auf Anfrage.

Hinweise und Zuschläge Transporte

Fahrmischer mit Förderband	Für den Transport von Beton/Kies mit Fahrmischer/Förderband gelten die Mindesttransportpreise. Ab Ankunft bis Abfahrt Baustelle wird eine Ablade- und Wartezeit mit 240.00 CHF/Std. verrechnet und ein Zuschlag für Förderbandablad von 15.00 CHF/m ³ (Beton) und 7.50 CHF/t (Kies).
Transportbedingungen	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
Mindesttransportpreise	Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre 7 m ³ bei Beton verrechnet. Bei Gesteinskörnungen gelten 25 t bei 5-Achs-Fahrzeugen als Mindesttransportmenge. Es erfolgt ein Zuschlag für Sonderfahrzeuge auf Kundenwunsch.
Bewilligungen	Spezialbewilligungen, Nachtfahrbewilligungen, Wochenendbewilligungen werden separat ausgewiesen und berechnet (min. 100.00 CHF pro Fahrzeug).
Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis Kies ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Im Transportpreis Beton ist eine Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 28 Minuten pro Fuhre (7 m ³) inbegriffen. Für jeden weiteren m ³ gewähren wir zusätzlich 4 Minuten. Reklamationen wegen Wartezeiten müssen bis 24 Stunden nach Lieferung erfolgen.
Treibstoffpreise	Preisanpassungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
Lademengen	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
Zufahrt	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.
Absage Bestellungen	Bei Absagen von Bestellungen am Liefertag, behalten wir uns vor, eine pauschale Transportentschädigung zu verrechnen.
Massnahmen bei Anlieferungen LKW mit Überladungen	Die Holcim Kies und Beton AG, Werk Oberdorf, lässt keine 5-Achs-Schlepper, 4- oder 5-Achs-Kipper mit einem Gesamtgewicht über den gesetzlichen Grenzwerten auf die Aushubablagerung Änneberg fahren: Sämtliche 5-Achs-Schlepper mit einem Gesamtgewicht über 41.2 t, 4-Achs-Kipper über 33 t oder 5-Achs-Kipper über 41.2 t müssen künftig die komplette Aushubmenge im Werk Oberdorf gemäss Weisung Werkleiter Roger Gander abkippen. Der abgekippte Aushub wird anschliessend durch die Holcim Kies und Beton AG in der Ablagerung Änneberg gemäss den gesetzlichen Vorgaben Strassenverkehrsgesetz deponiert. Die Mehrkosten für den Mehraufwand werden dem Unternehmer in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

Öffnungszeiten (Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.)	Gesteinskörnungen	Vormittag	Nachmittag
	Winter (November bis Februar)	7.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	Sommer (März bis Oktober)	6.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	Beton	Vormittag	Nachmittag
	Montag bis Freitag	6.45 - 11.50	12.30 - 16.00
	Aushub Sommer	Vormittag	Nachmittag
	Montag bis Donnerstag	7.00 - 12.00	13.00 - 16.45
	Freitag	7.00 - 12.00	13.00 - 16.30
	Aushub Winter	Vormittag	Nachmittag
	Montag bis Donnerstag	7.30 - 12.00	13.00 - 16.45
	Freitag	7.30 - 12.00	13.00 - 16.30
	<i>Fällt ein Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag, bleibt am entsprechenden Montag oder Freitag das Werk geschlossen.</i>		
Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
		Mindestzuschlag	Zuschlag
	Montag bis Freitag (Betonwerke)	700.00 CHF	20.00 CHF/m ³
	Montag bis Freitag (Kieswerke)	1500.00 CHF	5.00 CHF/t
	<i>Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage. Transportzuschlag auf Anfrage.</i>		
Abholer	Baustellenlieferungen werden mit Priorität beladen, dadurch können für Abholer längere Wartezeiten entstehen.		
Offerten	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
Zahlungsbedingungen	30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7%.		
Rechnungsbeanstandungen	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
Datenschutz	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Holcim Kies und Beton AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen		
Allgemeine Lieferbedingungen	Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton» sowie die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbautart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste.

Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, Januar 2016

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform gelieferten Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehenden Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, November 2006

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB

Holcim (Schweiz) AG

Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich
Schweiz
Telefon +41 58 850 68 68
Telefax +41 58 850 68 69
marketing-ch@lafargeholcim.com
holcim.ch
holcimpartner.ch

Region Nidwalden

Beratung/Verkauf
Holcim Kies und Beton AG
Ännerberg 5
6370 Oberdorf
Telefon +41 58 850 01 37

Administration
Telefon +41 58 850 01 00
Telefax +41 58 850 01 01
support-zs-che@lafargeholcim.com

Bestellung/Disposition
Beton und Kies
Telefon +41 58 850 01 02
Telefax +41 58 850 01 04

Bestellung/Disposition
Splitt, Schotter
Telefon +41 58 850 07 12
Telefax +41 58 850 07 13

Werk Oberdorf
Holcim Kies und Beton AG
Anmeldung Aushub
Ännerberg
6370 Oberdorf
Telefon +41 58 850 01 17
Telefax +41 58 850 01 04

Werke Stansstad/Kehrsiten
Holcim Kies und Beton AG
Industriehafen
6362 Stansstad
Telefon +41 58 850 03 12